

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 48'000.00			
Objekt	Projektierung diverse Werkleitungserneuerungen Wannenmoos/Sonnhalde/Weid/Tal			
Beschluss	Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2017			
1 Bruttoanlagekosten				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	6150.5010.16		Fr.	4'046.60
	7101.5030.18		Fr.	29'954.45
	7201.5030.13		Fr.	33'209.95
Zuzüglich bezogene Vorsteuern (Wasser und Abwasser)			Fr.	3'723.65
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	70'934.65
2 Kreditvergleich				
Verpflichtungskredit			Fr.	48'000.00
Kreditüberschreitung			Fr.	22'934.65
3 Einnahmen				
Einnahmen			Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge			Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr.	0.00
Total Einnahmen			Fr.	0.00
4 Nettoinvestition				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr.	67'211.00
Total Einnahmen			Fr.	0.00
Nettoinvestition			Fr.	67'211.00
5 Aktivierung (falls relevant)				
Übertrag von Konto	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Strassen 1.14070.10	1.10176	1.14010.01	1.6150.3300.10	Fr. 4'046.60
- Wasser 1.14071.30	1.10175	1.14031.01	1.7101.3300.31	Fr. 29'954.45
- Abwasser 1.14072.30	1.10146	1.14032.01	1.7201.3300.31	Fr. 33'209.95
Total der Nettoinvestition:				Fr. 67'211.00
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				
6 Erläuterungen				
Beim Projekt Sonnhalde/Wannenmoos sind keine Mehrkosten angefallen.				
Projekt Tal:				
Nebst der Überprüfung der hydraulischen GEP-Berechnungen erwiesen sich die im Rahmen der GEP-Massnahmen vorgesehenen Dimensionen als unzureichend, weshalb eine umfassende Überarbeitung des Projekts erforderlich wurde. Dies führte folglich zu erheblichen Mehrkosten.				
Der Hauptgrund der Kreditüberschreitung lag allerdings beim Projekt Weid. Es waren diverse Abklärungen und Projektüberarbeitungen betreffend der Trinkwasserleitung (Verbindungsschacht) mit Boniswil notwendig.				

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Hallwil, - 1. Sep. 2025

Gemeinde Hallwil, - 1. Sep. 2025

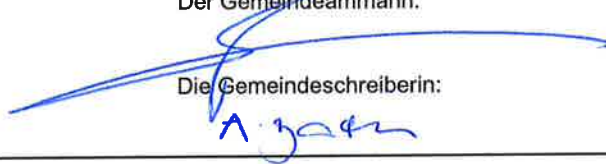
GEMEINDE HALLWIL
ABTEILUNG FINANZEN

GEMEINDERAT HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Leiterin Finanzen:



Die Gemeindeschreiberin:



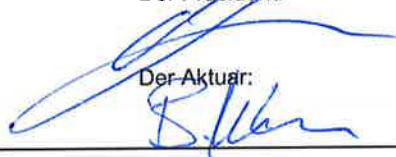
b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Hallwil hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Hallwil, 22. SEP. 2025

FINANZKOMMISSION HALLWIL
Der Präsident:

Der Aktuar:




c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hallwil hat am
Kreditabrechnung genehmigt.

die vorliegende

Gemeinde Hallwil,

GEMEINDERAT HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin: